

Ediktalladung.

Haas Emil, geb. 2. Mai 1912, des Emil und der Elise geb. Waldvogel, Kaufmann und Konditor, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird aufgefordert, am Freitag, den 29. März 1946, nachmittags 15.30 Uhr, im Tribunale di Appello, Corte delle Assise, in Lugano, zu erscheinen, um sich gegenüber dem Antrag des Generalsekretariats, lautend auf 7 Tage Gefängnis, Fr. 300 Busse, Zahlung von Fr. 150 an den Staat, Anrechnung von Fr. 500 an Busse und Kosten, Eintragung des Urteils in die Strafregister und Tragung der Verfahrenskosten, wegen Kauf und missbräuchlicher Verwendung von Rationierungsausweisen für Zucker, zu verantworten, ansonst auf Grund der Akten entschieden wird.

Zürich, den 12. Februar 1946.

9. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Gerichtsschreiber:

C. W. Scherer.

6418

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Ediktalladung.

Die nachstehend genannte verschwundene Person, sowie jedermann, der Nachrichten über sie geben kann, werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innert der unten erwähnten Frist zu melden, ansonst die nachgenannte verschwundene Person für verschollen erklärt würde (Artikel 35—38 Zivilgesetzbuch).

Bruggisser, Herbert Friedrich Walter, geboren am 16. Mai 1900 in Wohlen (Aargau), daselbst heimatberechtigt, Vizepräsident der Firma F. E. Zuellig Inc. in Manila (Philippinen), am 24. Oktober 1944 in Manila in hoher Todesgefahr verschwunden und seither nachrichtenlos abwesend. (S...)

Anmeldefrist bis 19. Januar 1947.

Bremgarten, den 10. Januar 1946.

6346

Bezirksgericht Bremgarten (Aargau).

Nrn. 1 und 5 der Eidg. Gesetzsammlung

Band 61, Jahrgang 1945

sind vergriffen und werden von uns zum Preise von Fr. —.75 für Nr. 1 und Fr. —.25 für Nr. 5 zurückgekauft.

Stämpfli & Cie., Bern
Buchdruckerei und Verlag

6384

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Präsident des Schweizerischen Schulrates, E. T. H., Zürich	Hauswart I. Klasse des Maschinenlaboratoriums	Handwerker mit abgeschlossener Berufslehre. Vertrautheit mit dem Hauswartdienst	3548 bis 5848	31. März 1946 (2.).
Der Stelleninhaber ist zum Bezüge einer Dienstwohnung im Maschinenlaboratorium verpflichtet.				
Direktor der eidg. Militärverwaltung	II. Adjunkt (Chef des Personaldienstes) bei der Direktion der Militärverwaltung	Gründliche Verwaltungskennntnis und -erfahrung, Eignung für die Behandlung von Personalangelegenheiten, Beherrschung von zwei Amtssprachen, Hauptmann oder jüngerer Stabsoffizier; erwünscht ist ferner abgeschlossenes juristisches oder volkswirtschaftliches Studium	8424 bis 11 736	23. März 1946 (3.).
Die Bewerbungen sind handschriftlich und mit Lebenslauf und Lichtbild einzureichen.				
Oberfeldarzt	Apotheker I. Klasse	Eidg. diplomierter Apotheker mit praktischer Berufserfahrung, Hauptmann oder Subalternoffizier der Sanitätstruppe, Beherrschung von mindestens 2 Amtssprachen in Wort und Schrift		28. Febr. 1946 (1.)
Antritt sofort. Im Falle der Besetzung durch Beförderung wird folgende Stelle ausgeschrieben:				
Oberfeldarzt	Apotheker II. Klasse	Jüngerer eidg. diplomierter Apotheker mit praktischer Berufstätigkeit, Subalternoffizier der Sanitätstruppe, Beherrschung von mindestens 2 Amtssprachen in Wort und Schrift		28. Febr. 1946 (1.)
Antritt sofort.				
Chef der Kriegstechnischen Abteilung in Bern	Chef des Dienstkreises I (Waffen, Material und Ausrüstung)	Diplomierter Ingenieur mit langjähriger Praxis; Befähigung zur Leitung eines wichtigen technischen Verwaltungszweiges; Sprachkenntnisse; Stabsoffizier	11 092 bis 14 404	28. Febr. 1946 (1.)

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Eidg. Oberkriegs-kommissariat in Bern	Adjunkt II. Klasse der eidg. Kasernen- und Zeughausverwaltung, Andermatt	Offizier. Kenntnis des Kriegsmaterials, Zeughauspraxis. Sprachkenntnisse: Deutsch und Französisch	4192 bis 7504	2. März 1946 (1.)
Die Stelle wird voraussichtlich durch Beförderung besetzt.				
Chef der Sektion für Munition in Thun	Kanzlist	Gute allgemeine und kaufmännische Bildung; Praxis im Verwaltungsdienst; Sprachenkenntnisse	3916 bis 6952	23. Febr. 1946 (1.)
Die Stelle wird voraussichtlich auf dem Wege der Beförderung besetzt.				
Zollkreisdirektion in Basel	Kontrollbeamter I. Klasse beim Hauptzollamt Biel	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten II. Kl. der Zollverwaltung bekleiden	4560 bis 7872	3. März 1946 (1.)
Präsident der eidg. Bankenkommision	Vorsteher des Sekretariates der eidg. Bankenkommision	Bank- oder Revisionsfachmann. Gründliche theoretische und praktische Kenntnisse im Bankwesen, wenn möglich Erfahrung in Bankrevisionen. Beherrschung der deutschen und französischen Sprache. Kenntnisse des Italienischen erwünscht	12 472 bis 15 784	25. Febr. 1946 (1.)
Eidg. Veterinär-amt, Bern	Ständiger Grenztierarzt bei den Zollämtern in Basel, der aushilfsweise auch im eidg. Vakzine-Institut in Basel zu arbeiten hat	Eidg. tierärztliches Diplom. Kenntnis der 3 Amtssprachen. Jüngere Bewerber mit bakteriologischer Praxis erhalten den Vorzug	7504 bis 10 816	2. März 1946 (1.)
Eidg. Veterinär-amt, Bern Länggäßstr. 8	Nichtständiger Grenztierarzt bei den Zollämtern Campocologno und La Motta	Schweizerisches tierärztliches Diplom. Kenntnis der 3 Amtssprachen	5800 pro Jahr	2. März 1946 (1.)
Die Einfuhrzeiten sind folgende:				
Campocologno: Jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag von 14 bis 17 Uhr. Während der Zeit der Einfuhr des Sömmerungsviehs nach Vereinbarung mit den Importeuren.				
La Motta: Vom 18. Juni bis 31. Oktober jeden Samstag von 9 bis 10.30 Uhr, unter der Bedingung, dass der Grenztierarzt von den Importeuren spätestens am Tage vorher verständigt wird.				

2. Bewerber haben ihre selbstverfasste, handschriftliche Anmeldung zu richten an das:

Grenzwachtkommando in

Für Bewerber mit Wohnsitz in den Kantonen

Basel:	Bern, Luzern, Unterwalden, Solothurn, Basel, Aargau (mit Ausnahme der Bezirke Zurzach und Baden);
Schaffhausen:	Zürich, Uri, Schwyz, Glarus, Zug, Schaffhausen, Thurgau, Aargau (nur Bezirke Zurzach und Baden);
Chur:	Appenzell, St. Gallen, Graubünden (ausgenommen Bezirk Moësa);
Lugano:	Tessin, Graubünden (nur Bezirk Moësa);
Lausanne:	Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg;
Genf:	Genf.

3. Dem Anmeldeschreiben, welches über den bisherigen Lebens- und Bildungsgang ausführlich Aufschluss geben soll, sind beizufügen:
- Zeugnisse (Schulzeugnisse, Zeugnisse von Lehrmeistern und Arbeitgebern);
 - ein kurz vor der Anmeldung ausgestelltes Leumundszeugnis;
 - Strafregisterauszug des eidgenössischen Zentralpolizeibureaus in Bern;
 - Geburtsregisterauszug;
 - Militärdienstbüchlein;
 - ein ärztliches Zeugnis, durch welches nachgewiesen wird, dass die unter Ziffer 1 d aufgeführten Bedingungen erfüllt sind;
 - Angabe allfälliger Referenzen.

Schlusstermin für die Anmeldung: 31. März 1946.

Anmeldungen, welche nach diesem Zeitpunkte eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

4. Bewerber, die für die Anstellung als Grenzwachtrekruit in Frage kommen, haben sich einer pädagogischen Prüfung und einer sanitärischen Aufnahmeuntersuchung zu unterziehen.

Die pädagogische Prüfung richtet sich in ihren Anforderungen nach dem Lehrplan einer achtklassigen Elementarschule.

Das Bestehen der Prüfung gibt dem Bewerber noch keinen Anspruch auf Einberufung zum Grenzwachtdienst. Gegenüber Bewerbern, die durch vorzeitiges Verlassen ihrer bisherigen Stelle einen allfälligen Verdienstausschluss erleiden, übernimmt die Zollverwaltung keine Verantwortung.

Bewerber, die durch den verwaltungsärztlichen Dienst nicht bedingungslos zur Anstellung empfohlen werden, kommen für eine Anstellung nicht in Frage.

5. Die Anstellung erfolgt vorerst probeweise als Grenzwachtrekruit für ein Jahr. Der Tagessold als Grenzwachtrekruit beträgt ausser der Dienstkleidung:
- a. Fr. 11.90 während des Rekrutenkurses; ein Ortszuschlag kommt nicht in Frage;
 - b. Nach Zuteilung zu den einzelnen Posten an der Grenze:
Fr. 11.90 bis 13.25, je nach Ortszone (Teuerungszulagen inbegriffen), sowie allenfalls Kinderzulagen.
6. Nach der Wahl zum Grenzwächter beträgt die Anfangsbesoldung je nach Lebensalter, Familienstand und Dienstort, mit Einschluss der gegenwärtigen Teuerungszulagen, jährlich:
- a. Anfangsbesoldung Fr. 4514.— bis 5717.—;
 - b. Maximalbesoldung Fr. 5986.— bis 6944.—.

Die ordentliche jährliche Besoldungserhöhung bis zur Erreichung des Maximums beträgt Fr. 100.—, plus allfällige Kinderzulagen.

Weitere Auskunft kann bei den Grenzwachtkommandos eingeholt werden (Rückporto beilegen).

Bern, den 14. Februar 1946.



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1946
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.02.1946
Date	
Data	
Seite	311-316
Page	
Pagina	
Ref. No	10 035 479

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.